Zeitschrift: Schweizer Hebamme : offizielle Zeitschrift des Schweizerischen

Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de

l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale

ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici

Herausgeber: Schweizerischer Hebammenverband

Band: 4 (1906)

Heft: 7

Artikel: Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in

Deutschland und der Schweiz

Autor: Rummel

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-948892

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Schweizer Hebamme

Offizielles Organ des Schweiz. Sebammenvereins

Ericheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruderei zum "Althof" Baghausg. 7, Bern,

wohin auch Abonnements= und Infertions=Aufträge gu richten find.

Berantwortliche Redattion für ben wiffenschaftlichen Teil: Dr. E. Schwarzenbach,

Spezialarzt für Geburtshilfe und Frauentrankheiten, Stoderftraße 32, Jurich II.

Für den allgemeinen Teil:

Frl. A. Baumgartner, hebamme, Waghausg. 3, Bern

Abonnemente:

Jahres - Abonnements Fr. 2. 50 für die Schweiz, Mf. 2. 50 für das Ausland.

Inferate :

Schweiz 20 Cts., Ausland 20 Pf. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechenber Rabatt.

Inhalt. Hanytblatt: Begleitwort. — Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz. — Jur Generalversammlung des Schweiz. Hebammenvereins in Viel. — Jur Eröffnung der XIII. Generalversammlung in Viel. — Schweizerischer Hebammenverein: Berdantungen. — Gintritte. — Krankenkasse. — Schlußrechnung d. Krankenkasse pro 1905/06. — Bereinsachrichten: Settionen Aargan, Appenzell, Bern, Baselsstadt, St. Gallen, Thurgan, Winterthur, Zürich. — Anzeigen. — Beilage: Reservand erlernen? — Verdantung. — Avis. — Anzeigen.

Begleitwort.

Werte Rolleginnen! Liebe Berufsichwestern!

Mit dieser Nummer erseidet die "Schweizer Hebamme" eine Beränderung, so hat der schweizerische Hebammenverein Donnerstag den 28. Juni 1906 in Biel beschlossen.

Berschiedener Umftande halber sah sich der Bentralvorstand gezwungen, eine andere Leitung für den allgemeinen Teil der Zeitung zu suchen. Er hat dabei sein Augenmerk auf mich gerichtet. Obschon fein Zeitungsschreiber, wies ich das Ansinnen doch nicht von der Hand, benn, fand man ce angezeigt, daß fich eine Sebamme, eine Berufsidmefter, enger mit den Angelegenheiten der ganzen deutschschweizeri= schen Hebammenschaft beschäftige, so mochte bas einem wirklichen Bedürfnis entsprungen fein. Im November 1905 gelangte die erste Anfrage an mich und ich darf sagen, wir haben in der Settion Bern die Sache besprochen und reif= lich überlegt! Nicht die Ueberzeugung, ich sei im Stande, die mir geftellte Aufgabe zu lofen, hat mich bewogen, die Redaktion des allgemeinen Teiles der "Schweizer Bebamme" zu übernehmen, sondern der innige Wunsch, dem schweizerischen Hebammenverein einen Dienft erweisen zu fonnen. Schlicht und einfach, wie das Titelblatt von jest ab. foll auch der Juhalt fein in unferem Organ, der "Schweizer Bebamme"!

Zum voraus die herzliche Bitte an die Leserinnen, mein Geschreibsel nicht stets mißfällig kritisieren zu wollen! Wo wir uns nicht verstehen, bin ich auf Wunsch gerne bereit zu Aufklärungen.

Mit Erlaubnis von Herrn Dr. Schwarzenbach, unserm wissenschaftlichen Redakteur, dürsen in Zukunst "Erlebnisse aus der Praxis" an mich gesandt werden. Legen Sie also jede Schen ab, werte Kolleginnen, und schreiben Sie mir Ihre Erlebnisse auf, gerade so, wie wir sie einander erzählen; an interessanten Allerlei kann es dann nicht sehlen. Ich werde Sie verstehen, auch wenn Sie mit der Orthographie und Interpunktion auf nicht zu gutem Fuße stehen sollten.

Ich möchte es so gerne erleben, daß wir Hebammen in geschlossenen Reihen zusammen-

stehen, da wir alle, der Zeit gemäß, nicht nur auf eine bessere Bezahlung Anspruch machen müssen, sondern sie auch verdienen wollen durch gewissenhafte Pflege unserer Schutzbesoh-lenen.

Wer heute noch glaubt, ohne Organisation sertig zu werden, schadet sich selber viel mehr, als ihn der Anschluß an eine Sektion des schweizerischen Hebannmenvereins kostet; darum möchte ich alle bitten, welche die "Schweizer Hebannme" lesen, ihre noch sernstehenden Kolleginnen zum Beitritt zu ermuntern. Was unsere Organisation erstrebt, besprechen wir ein ander Was

Bur Erleichterung des Verkehrs wurde auch der Druck der "Schweizer Hebannne" nach Bern verlegt. Sollten sich dabei irgend welche Unrichtigkeiten einschleichen, oder haben die Abonnentinnen eine andere Adresse, als die uns übermittelte, so bitten wir um sosortige Mitteilung an die Firma Bühler & Werder, Buchdruckerei zum "Althos", Bern.

Und nun "Gott zum Gruß"!

Anna Baumgartner, Baghausgasse 3, Bern.

Geschichtliches über die Entwicklung des Hebammenwesens in Deutschland und der Schweiz bis zum Beginn bes 19. Jahrhunderts.

Bortrag von Dr. Rummel am Bebammentag in Biel.*

Aus der Borzeit des deutschen Bolkes wissen wir über das damalige Hebannnenwesen sowiel wie nichts. Wir wissen nur, daß Tacitus und andere römische Schriftsteller den frästigen Körperbau der deutschen Frauen rühmen und können daraus schließen, daß damals besondere Historie das debannnendienste bezeichnete Unterstützung der Gedärenden von helsenden Weibern, wie dei den jest bekannten Ratursvöllern, vorgenommen wurde. Aus einer alfgermanischen Dichtung Edda wissen wir, daß dei der Gedurt des Zaubers kundige Frauen die gergen Schmerzen besprachen und durch des gergen Schwerzen besprachen und durch birch eichräntte sich wahrscheinisch auf das Heben oder Empfangen und das Abnabeln des Kindes.

Im Mittelalter herrschte in der Geburtshilse wie in der übrigen Wedizin krasser Aberglaube. Praktische Ersahrung in der Geburtskunde hatten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die damaligen Aerzte nicht. Sie studierten die medizinischen Werste des Altertums und der Araber, überließen aber die gedurtshilsliche Tätigkeit den helsenden Frauen, die sich schon damals Hedaumen nannten, ohne daß sie irgend einen Ausweis über ihre Kenntnisse leisten mußten. Ausweis über ihre Kenntnisse leisten mußten. Ausweis über deschäftigten sich mit der gedurtshilsslissen Prazis die Schäfer und Hirten, was wir aus einem Erlaß des Herzgogs Ludwig von Wirttemberg aus dem Jahre 1580 wissen, werden Leuten das Entbinden verdot. Die eigentlichen Aerzte hielten es unter ihrer Wirde, am Geburtsbett handgreissiche Hise zu leisten.

Doch schon im 16. Jahrhundert bessern sich die Berhaltniffe. Die erften Bestimmungen über Hebammenbesoldungen aus dem öffentlichen Sackel und ebenso die ersten besonderen Heb-ammenordnungen finden wir im 15. Jahr-hundert. Aerzte wurden beauftragt, den Hebammen den nötigen Unterricht zu erteilen. So wurde in Frankfurt am Main im Jahre 1456 mit Hilfe eines Legats eine Hebamme angestellt und mit 4 Gulden jährlich besoldet; im Jahre 1488 waren beren schon fünf, die "Stadt-Ammen" oder "des Rathes Ammen" genannt wurden. Außer ihnen gab es noch andere Hebammen in der Stadt, die zu ihrer Niederlaffung beim Rat die Erlaubnis einholen mußten und fich vom Stadtpfarrer über die Kanzel verkünden ließen. — Im Jahre 1485 hatte auch Freiburg in der Schweiz vier Stadt= hebammen mit einer Befoldung von 49 Sous Im Jahre 1496 existierte 3. B. in Bafel ein Komitee von Frauen, das die Hebantmen beauffichtigte; ebenfo hatte in Regenssburg im Jahre 1451 die Stadtverwaltung eine Hebammenordnung erlaffen, worin eine öffent= liche Prüfung vorgeschrieben ist, und die Ber= pflichtung für die Hebamme, sogleich zu erscheinen, wenn sie gerufen werde.

In der von Kaiser Karl V. im Jahre 1532 erlassenen Halsgerichtsordnung Carolina heißt es: "Da dann die Hebannn all ihr vorbereitne Küstung bereit sol haben als den Kindstuhl, Schärli, Schwamm, Nadeln und Faden."

Diese Erlasse durch den Kaiser und die Städte führten dann die Aerzte dazu, geburtshilsliche Lehrbücher für Hebanmen zu versassen und regelmäßigen Hebanmennnterricht, wenigstens in einigen Städten, einzussühren. So wurde im Jahre 1513 in Worms ein Lehrbuch des Dr. Eucharius Rößlin gedruckt: "Schwangere Franen und Hebanmen Rosengarten."

Im Jahre 1554 verfaßte der Steinschneider und Chirurg Jakob Ruff in Zürich ein populäres Lehrbuch über Geburtshilfe und er-

^{*} Leider mußte der Vortrag wegen Raummangel hier gefürzt werden.

suchte den Bürgermeister, dasselbe sämtlichen Hebammen und pflegenden Frauen in der Stadt und der Landschaft zuzustellen. Tropdem diese Werke, weil abgefaßt von Aerzten, die sich selbst jedenfalls nur ganz wenig mit praktischer Ge-burtshilse abgaben, viele Schwächen haben und nicht frei find von absurdem Aberglauben, fo find fie doch für die Belehrung der deutschen Hebamme von großem Ginfluß gewesen.

Verbesserungen im Sebammenwesen traten dann auf nach Errichtung von Sebammenlehr= So fpricht ein Walter Anff im Jahre 1545 in seinem "Frauen Rosengarten" dafür, den Hebammen sollte von ersahrenen Aerzten Unterricht erteilt werden, welcher Rat in Ulm und Nürnberg befolgt wurde. In diesen beiden Städten wurden die Bebammen nach erhaltenem Unterricht vom Stadtarzt ge= prüft und dann erft zugelaffen. Auch lag ihnen bort die gesundheitspolizeiliche Aufsicht über

die Frauenhäuser oder Bordelle ob.

In Zürich erhielt der berühmte Naturforscher Conrad Gegner, Stadtarzt, im Jahre 1554 ben Auftrag, die Hebammen zu unterrichten und zu prüsen. Der Unterricht bestand bei diesem Arzte, der von praktischer Geburtshilse nichts verstand, im Berfagen des Bebammentatechismus, der fich abgedruckt findet in Johannes Muralt's "Kinder-Büchlein oder Wohlbegründeter Unterricht, Wie sich die Wehe Muttern und Wartherinnen gegen schwangern Weibern in der Geburt, gegen den Jungen Kindern und Säuglingen aber nach der Geburt zu verhalten haben."

Aus dem Jahre 1573 stammt eine erste Bebammenordnung für Frankfurt a. M. von A Sam Lonicerus. Aus dieser entnehmen wir, wie die Frauen, die Hebammen werden wollen, beschaffen sein müßten: "sie soll eine ehrbare, gottessfürchtige Fran sein, guter Sitten, nüchtern, ehrbarer Gestalt von Angesicht, sonderlich ge-rade gelenk Hände haben 20.;" ferner; "sie ferner: "fie foll auch eine Zeitlang sich zu andern Ammen gehalten haben, daß sie allen Zufällen guten

Bericht und Erfahrung habe 2c."
Wir sehen daraus, daß es für die Ausbildung der Hebannne offenbar auch genügte, daß die Kandidatin eine Zeit lang mit einer Heb-

amme gearbeitet hatte.

In Leipzig war es 1653 noch Gebranch, daß die Frau Bürgermeisterin die Wahl und Brüfung der Hebamme vornahm; allerdings heißt es da auch: "wäre es in Wahrheit nicht zu widerrathen, daß zu dergleichen Wahl und Examen ein Medicus zugezogen würde."
Einen großen Schritt in der Entwicklung der

Geburtshilfe vollzog gegen Ende des 16. Jahr-hunderts die Stadt München. Im Jahre 1589 wurde dort als erfte in Deutschland eine Bebarftube eingerichtet und dieselbe zum Unterricht

der Sebammen benutt.

Aus Erlassen in berschiedenen Bebammenordnungen sehen wir, daß die Obrigkeiten das mals anfingen, gegen den im Hebammenstande offenbar tief wurzelnden Aberglauben aufzu= treten. So ist in der Gothaischen Landesverordnung verboten: "Mißbrauch Gottes Namens und Worts, Krenzmachen, Ablösen des Näbeleins mit gewissen Fragen 2c." Die Augsburger Hebammenordnung verbietet alles: Segen= fprechen, unnütze Gewohnheiten und Sprüchlein, fündliche Gebräuche."

Wieviel diese Verbote gegen den Aberglauben der Hebammen damals genütt haben, entzieht sich unserer Kenntnis; jedenfalls war derfelbe nicht nur ein Privilegium der Hebammen, son= dern eben in allen Klassen der Bevölkerung

tief eingewurzelt.

Den Aerzten wurde zu jener Zeit als Ge-burtshelser Schwierigkeiten gemacht, die zum großen Teil aus dem natürlichen Schamgefühl der Frauen entsprangen. Wenn man bedenkt, wieviel weniger die damaligen Frauen in Ver= fehr kamen mit dem männlichen Geschlecht als heutzutage, so läßt sich das leicht begreifen.

Dieses Schamgefühl wurde auch bei der Geburt berücksichtigt; so sehen wir auch auf der Ab-bildung der Schrift des holländischen Geburtshelfers Janson, wie die Entbindung unter einer Decke vorgenommen wird, die auf der einen Seite dem Operateur um den Hals, auf der andern der Kreißenden um die Körpermitte ge-

Durch die Freundlichkeit des Herrn Professors Türler, Staatsarchivar in Bern, bin ich im= ftande, Ihnen etwas näheres über das Seb= ammenwesen in unserer engeren Heimat, namlich in Stadt und Staat Bern, mitzuteilen. Aus dem Werke des verftorbenen Siftoriters Berch= thold Haller können wir folgendes, in unfer Thema einschlagendes entnehmen:

19. Nov. 1485. M. H. haben die Hebamme bestellt, so von Rappersivyl ist, jährlich umb 15 Pfund (ca. 16 Fr.), 4 Fuder Holz; dazu all Jahr ein Rock Freiburgtuch.

Von 1605 an erhalten die Hebammen, deren es damals in der Stadt Bern 6 gab, statt wie bisher vierteljährlich 6 Pfund, von jest an 10 Pfund Hauszins und 2 Pfund Holzgeld und 8 Mutt Dinkel, im ganzen also im Jahr 52 Pfund (ca. 60 Fr.) und 8 Mutt Dinkel. Diese Vermehrung des Lohnes wurde damit begründet, weil das Haus, "fo ihnen verordnet gfin", verkauft worden fei.

Es hatte nämlich ein Ludwig Ammann den Hebammen sein Saus als Sag- oder Wohnhaus testiert. Der Rat von Bern verkaufte

bann das Haus um 2500 Pfund.

16. Nov. 1607. Uß Mangel im tütschen Reller foll den 5 Hebammen jeder ein Saum ordinäri gut währschaft wältscher Wyn ausgerichtet werden.

29. Nov. 1608. Der Schaffner im Frienis= berghaus in Bern foll der neuen Hebamme im obern Spital die Besoldung der abgetretenen, nämlich 40 Pfund und 6 Mutt Dinkel, geben.

4. Feb. 1611. Der Teutschseckelmeister erhält Gewalt, statt der Hebamme, die sich verehlicht hat, des Bäckers Fran anzustellen (Verheiratete konnten sie also nicht brauchen).

2. Feb. 1642 werden als ordentlich geschworene Hebammen angenommen und ftätigt; Elsbet Rickli von Zofingen und Maria Fürstenberg von Uetendorf (Anzug des Herrn Seckelmeisters Lerber, nachdem die Herren Doktoren die sich präsentierenden Frauen geprüft und diese zwei als ersahren und tunlich befunden hatten).

Bis zum Jahre 1657 machte also der Herr Tentschsieckelmeister den Vorschlag bei der Kenswahl von Hebammen, nach der Prüsung durch die Stadtarzte.

Bom 17. Jan. 1657 datiert ein Zettel der Gn. Hh. an Frau Schultheißin Dachselhoserin und Frau Seckelmeisterin Willading, der diesen Frauen den Auftrag gibt, an der Stelle einer verstorbenen eine neue Hebamme zu erwählen (also Wahl durch ein Kollegium von hochgestellten Frauen).

8. Juli 1738. Die In. H. haben jeder der 4 Stadthebammen zu einer Erquickung 5 Kronen (19 Fr.) gegönnt, welche Herr Teutsch-seckelmeister May auszurichten habe. In Zufunft follen fich die Bebammen por Ende September nicht mehr zu dergleichen Gratifikationen anmelben.

Der Hebammen=Eid, der in den Aften worhanden, datiert aus den Jahren um 1540. Er erfuhr im Laufe der Zeit einige Abander= ungen. Der Titel heißt: Ordnung der Sebammen, wie fie ichweren follend.

Sie müssen schwören, daß sie Tag und Nacht jedem Rufe Folge leiften wollen, bei Arm und Reich; niemals dürsen sie eine arme Frau verlaffen, bevor die Geburt zu Ende und alles in Ordnung, um etwa zu einer Reichen zu gehen, um "mehr Gewinn". Sie sollen auch feine Frau zu übertriebener "Ainds-Arbeit" nötigen. Bei schwerer und verzögerter Geburt soll die Hebamme zu andern Hebammen oder weisen

Frauen um Rath und Hülfe schicken, die zu fommen haben, wenn sie nicht selbst schon bei einer Geburt find.

Sie follen bei ihrem geschwornen Gibe nit unterstehen, bei einem lebenden Rind irgend etwas zu brauchen, weder wenig, noch viel; oder mit "grausamlich oder ungeschieck Instru-ment das Kind zu zerbrechen oder auszuziehen, als mit Zangen, Eisen, Hacken oder dergleichen". "Denn welche das darüber tut, die soll man an ihrem Leibe strafen."

Ferner foll die Bebamme in der ersten Woche nach der Kindbetterin und ihrem Kinde fehen.

Gine intereffante Bestimmung ist auch die, daß den Hebammen ausdrücklich in ihrer zu beschwörenden Ordnung verboten wurde, eine schwangere Frau zu bestimmen und zu bitten, fie als Geburtshelferin zu nehmen. Die freie Wahl der Frauen soll nicht beeinflußt werden. Die Schwangern sollen unter den vorhandenen Hebammen nach Belieben auswählen können, ohne durch personliches Aufsuchen oder Bitten bestimmt zu werden. Ferner: "es soll auch keine die andere verplappern oder vernichten, mit Worten ober mit Werten, damit zu hindern und sich selbst zu fördern; die welche darüber thut, foll auch umb den Gidbruch geftraft werben.

Wir finden auch die Bestimmung, daß die Bebammen, die fog. Lehrfrauen oder Schülerinnen, bei fich aufnehmen, von der Stadt mehr besoldet werden sollen als andere, die feine haben.

Mangels an Hebammenschulen machten also die Hebammen einfach eine Lehrzeit durch bei einer angestellten Sebamme und stellten sich nachher zur Prüfung. Diese Lehrfrauen mußten durch die Hebammen den Gn. HH. vorgestellt werden.

Bei unehelichen Geburten follten die Bebammen nach dem Vater des Kindes forschen und den Namen desselben schriftlich oder mund= lich angeben.

Die Hebammen follen ferner alle Zaubereien und alles abergläubische Gethue bei der Geburt unterlassen, keine Lügen, Gfägli sprechen, son= dern Gott laffen walten.

Sie follen die Eltern, die ihre Kinder nicht taufen lassen wollen, dei dem Chorgericht an-zeigen; es wurde ihnen auch verboten, was offenbar vor 1540 noch Brauch war, die Rot= taufe bei unzeitigen oder lebensschwachen oder absterbenden Kindern selbst vorzunehmen.

Rum Schlusse finden wir noch die stimmung, daß feine Hebamme aus der Stadt über Feld gehen foll ohne Erlaubnis des Schultheißen; wenn fie diese erhalt, foll fie dies den andern Hebammen anzeigen, "damit nichts verfäumt werde und die andern desto fleißiger wartend".

Ob im 16. und 17. Jahrhundert in Bern bereits Hebammen = Lehrbücher im Gebrauch waren, konnte ich aus den mir vorliegenden Aften nicht entnehmen. Wahrscheinlich ist es: benn die Zahl der bereits früher aufgezählten Lehrbücher von Rößlin, Ryf, Solingen ze. wurden in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts vermehrt durch ein neues Lehrbuch der für die damalige Zeit sehr bedeutenden kurfürftlich= brandenburgischen Sof-Webe-Mutter Buftine Dasselbe ift in Gesprächs= Siegemundin. Dasselbe ift in Gesprächs-form abgefaßt und enthält sehr verständige, auf guter Beobachtung beruhende Lehren. Ein anderes Lehrbuch stammt aus dem Jahre 1715 und rührt her von einem Mediziner, der unter bem Ramen "bes getreuen Edardts unvorsichtige Hebe-Amme" eine Warnung an die Hebammen erläßt vor undorsichtigen Manipulationen.

Wie es in ber Stadt und Landschaft Bafel mit dem Bebammenunterricht ausfah, ersehen wir aus einer bei den Aften liegenden Hebammen=Ordnung vom Jahre 1769. In der Stadt Basel gab es damals 6 ordnungsmäßige Hebammen, außerdem 6 sog. geschworene Heb=

ammen. Dieselben stunden unter dem Stadt= arzt und dem ihnen verordneten Hebammen= Meister. Letterer hatte den Hebammen Unter= richt zu erteilen und zwar in seinem Hause. Zu diesem Zwecke berief er die Hebammen an bestimmten Tagen und hielt ihnen theoretische Vorträge. Die Pflichten der Hebammen sind in der Ordnung aufgezählt und ungefähr dieselben, wie wir sie in der Berner Hebammen= Ordnung bereits fennen gelernt haben. Speziell ist auch hier angeführt, daß sich die Hebammen feine illogale Konkurrenz machen und sich nicht gegenseitig in den Augen des Bublikums herabsetzen und verläumden sollen, sondern sich gegen= feitig bei schweren Fällen helfen follen. Außer= dem sind strenge Weisungen da für die Zuziehung der approbierten Aerzte und Geburts= helfer bei komplizierten Geburten. Ferner wer= den die Hebammen angewiesen, allfällig anzustellende Säugammen ärztlich untersuchen zu laffen. Gegen die Konkurrenz von Pfuscherinnen werden die Hebammen geschützt, indem solche, die nicht etwa nur im Notsall Hise geleistet haben, bei der Obrigfeit angezeigt und bestraft werden follen. (Fortsetung folgt.)

Zur Generalversammlung des Schweizer. Bebammenvereins in Biel

am 27. und 28. Juni 1906.

Die XIII. Generalversammlung des Schweizerischen Hebammenvereins, der wohl verschie-dene Mitglieder mit bangem Erwarten entgegengesehen, hat einen guten, einen im allgemeinen befriedigenden Verlauf genommen, was die Berhandlungen anbelangt. Bleiben wir etwas bei diesen stehen, wenn auch das aufgenommene Protokoll genauen Aufschluß bringen wird. Der Situation angemessen, tagten, bei Nacht zwar, die Delegiertinnen am Abend des 27. Juni im Der Hauptpunkt bilbete bas Hotel Bären Zeitungswesen. Auch im letzten Jahr hat der Berein von seinem Organ einen schönen Reingewinn erhalten; ich sage "auch", denn bekannt-lich hat die Zeitung, die der Schweizerische Hebanmenverein vor bald vier Jahren ins Leben treten ließ, von Ansang an prosperiert. Durch den Rücktritt des damals gewählten Geschäftsführers, Herrn Allenspach, der als Fournalist wohl sehr gut verstanden hat, eine Zeitung einzurichten, mußte diese nun in andere Hände übergehen. Hier läßt es sich kurz sagen, daß der Seftion Bern die "Schweizer Hebamme daß der Sektion Bern die "Schweizer Hebannne" ibergeben wurde, in Wirklichkeit waren es lange und eingehende Berhandlungen, die zu dem Ende führten. Möge es ein gutes werden! Bei der Gelegenheit mußte auch der "Kopf" der Zeitung geändert werden. Als es sich darum handelte, ob die "Frau" wieder gezeichnet und neu gestochen werden sollte, war man allsgemein sit einen einsachen Kopf ohne Frau Dagegen hat die Sirma Rühler & Morder Dagegen hat die Firma Bühler & Berber, Buchdruckerei z. "Althof" in Bern, der man die Herstellung der Zeitung übergab, sogleich offeriert, die Seiten sortlausend zu numerieren.

Die diesbezüglichen Verträge wurden besprochen und mit einigen Zusähen gutgeheißen. Bei den weiteren Verhandlungen hat uns

Ber den werteren Verhandlungen hat uns recht erfreut, daß die Sektion Solothurn die Krankenkasse auf ein weiteres Jahr verwalten will.

Die Sektionsberichte der Delegierten waren frisch und teilweise recht munter. Sie zeugen jedenfalls von ernstem Streben.

Die nächste Generalversammlung soll in der Innenschweiz abgehalten werden, in Brunnen oder Zug. Mit diesem Entschluß, der mit allen andern am nächsten Tag der Generalversammslung zur Genehmigung unterbreitet werden sollte, legten wir uns schlasen.

Daß Biel Flaggen gehißt hatte, machte sich hübich und erregte Aussehen. Im Ru wußten alle Leute (es war gerade Markttag), daß wir Hebammen seien. Das Rathaus hatte nicht

nur Flaggenschmuck, auch der Saal, wo wir tagen dursten, war hübsch dekoriert. Hier versammelten sich Donnerstag den 28. Juni bei 170 Hedannnen aus der deutschen und welschen und welschen und melschweiz. Berschiedene Herzte Verzte beehrten uns mit ihrer Unwesenheit und auch Herren Bertreter der Stadt Biel. Herr Bize-Stadtpräsdent hat so warme herzliche Worte zu uns gesprochen, und Hedannen so herzlich willstommen geheißen, daß einem ordentlich warm wurde dabei und wir es wohl wagen dursten, unsere Bestrebungen offen zu versechten.

Bu großem Dank hat uns Herr Dr. Rummel verpslichtet mit seinem überaus interessanten Bortrag. Ja, die Behandlungsweise bei Geburt und im Wochenbett hat sich geändert, aber auch die Berpslichtungen gegen die Hedraum. Daß man uns "nachrühmt", wir könnten gut trinken, darf nicht in Erstaunen sehen, wenn man hört, daß unsere Borsahren im Beruf mehr Wein als irgend etwas anderes an Zahelungsstatt bekommen haben!

Wenn ich den Gesang nicht erwähnte, so glaube ich, wir könnten ihn wieder abschaffen, salls wir nicht von einem Instrument begleitet werden! Oder? Wann wurde derselbe eigentlich

beschlossen?

Die Abwicklung der Traktanden ersolgte ziemlich rasch, wie, können alle in der "Schweizer Heben. Fran Kotach als Zentralsyräsidentin und zugleich als Kräsidentin der Zeitungskommission hat im verslossenen Zahre viel Mühe und Arbeit gehabt mit den Bereinsangelegenkeiten; auch viel Verdruß! Vielleicht hätte sie sich einiges ersparen können, vielleicht auch hätte ihr einiges ersparen können, vielleicht auch hätte ihr einiges ersparen konnen, vielleicht nach hätte ihr einiges ersparen werden können. Isedensalls hat sie die Vereinsangelegenheiten vernst genommen und so das Gute erstrebt, daß sie herzlichen Dank vom ganzen Verein wohl verdient hat. Aber auch den andern Vorstandsdamen möchte ich danken, gewiß im Ramen aller, denn auch sie haben viel Withe und Sorgen mit tragen helsen.

Bielen Dank auch unserer Schwester-Secktion Biel, die für gute Verpslegung und hübsche Deforation so gut gesorgt hatte und und so "freigebig" auf Magglingens lustige höhen schwen ließ, nachdem wir Gelegenheit gehabt, während dem Vankett unser Glück in herumtgebotenen "Glückssäcken" zu erproben. Die reizende Töchterschar hat sich ihrer Aufgabe mit Mut und Ausdauer entledigt und das bei ein ganz hübsches Sümmchen zusammensgebracht, wie und Srl. Straub, die Kräsibentin der Bieler Sektion, berraten hat.

Nicht zum mindesten verdienen dankbare Erwähnung verschiedene Firmen, die unser Fest durch hübsche Arrangements verschönten und sich durch einen guten Kassee, der in Magglingen serviert wurde (von der Firma Nesste), ganz besonderen Dank erwoben haben, hörte man doch verschiedentlich sagen: "So gut hat nir der Kassee in meinem Leben nicht geschmeckt!"

Zur Eröffnung der XIII. Generalversammlung in Biel.

Bon Frau Rotach, Zentralpräsidentin.

Geehrte Berfammlung! Liebe Rolleginnen!

Um den 13. Schweizerischen Hebammentag zu feiern, sind wir hieher, nach dem schönen Biel, gereist und haben der schon vor Jahren in so gastfreundlicher Beise an uns ergangenen Einladung der Vereinssettion Biel mit großem Bergnügen Folge geleistet.

Im Namen des Zentralvorstandes entdiete ich zunächst den Herren Bertretern der städtisichen Behörden Biels freundlichen Gruß, desprüße die Herren Uerzte, speziell Hrn. Prof. Dr. Rossier, der so freundlich ist, an unserer Tagung teilzunehnen und sich um unser Bestredungen zu interessieren, sodann Herrn Dr.

Rummel, der die Güte hat, uns einen Bortrag über die Entwicklung des Hebannmenstandes zu halten; ich heiße alle die verehrten Gäste herzelich willkommen, welche heute mit dem Besuche unserer Versammlung uns beehren.

Ihnen allen, liebe Kolleginnen, entbiete ich schwesterlichen Gruß und ebenfalls ein herzliches Willfommen! Bedaure es unendlich, daß ich nicht in der Lage bin, die Schwestersektion Romande in ihrer Muttersprache hier begrüßen zu können, doch hoffe ich, unsere französischprechens dem Kolleginnen werden sich mit jedem Jahr heimischer bei uns, in dem Verband der deutsche schweizerischen Kolleginnen, fühlen. Zederzeit wollen wir gegenseitig von einander lernen und uns so immer mehr ergänzen.

Unser Verein hat im Berichtsjahre einen bebeutenden Zuwachs ersahren, namentlich durch den Eintritt der Sektion Romande und den Beitritt sehr vieler Einzelmitglieder; im ganzen sind zirka 300 nen eingetretene Mitglieder zu verzeichnen. Sicher ist dies eine hocherfreusiche und aufmunternde Tatsache. Allerdings war wiederum auch eine kleine Schar Abtrünniger zu notieren, hossen wir aber, daß dieselbe recht dalb wieder zu uns zurücksehren werde.

Leider war es dem Zentralvorstand dis jett nicht gelungen, den kantonalen Berein der Luzerner Kolleginnen wieder in unsern Berband zu bringen; trot verschiedener freundlicher Einsladungen wollen sie sich nicht verschnen lassen, gleichwohl hossen wieder Anschluß verlangen wersen nud sollen sie uns zehrlich werben und sollen sie uns jederzeit wieder herzlich willfommen sein.

In diesem Jahr sind sieben Kolleginnen von ihrem arbeitsreichen Leben abberusen worden, darunter die zwei ältesten. Beide standen im 86. Altersjahre. Die eine, Frau Benoit, ein Mitglied unserer Sektion Biel, praktizierte dis an ihr Lebensende, somit während 64 Jahren. Belch eine Summe schwerer, banger Stunden, durchwachter Rächte birgt dieses lange Berussleben in sich! Die andere im gleichen Alter stehende Frau Koller von Hundwil (Appenzell) war schon seit 10 Jahren krank und in hilfsloser Lage, eine Frau, die nur die dunkesstenden Sebens keinen gelernt hat. Dem Schweiz. Heben armen, betagten Kollegin einigen Treibe, dieser armen, betagten Kollegin einigen Trost bieten zu können; möge den müden Bilgerinnen die Erde leicht sein.

Unsere Kranken- und Unterstügungskassen wirkten wieder für manche in dürstigen Vershältnissen lebende Kollegin wohltätig; schade nur, daß wir nicht mit größeren Veiträgen aushelsen können; die Krankenkasse sollte viel mehr Mitglieder zählen und die Neueintretensen sollten nicht zuwarten, dis sie beinahe 50 Jahre alt sind. Nicht nur Rechte wollen wir für uns beanspruchen, wir wollen auch nach Krästen und rechtzeitig zur Linderung vorshandener Rot in unseren Kreisen beitragen. Können nicht auch junge Kolleginnen erkranken und einer solchen Mithülse bedürstig werden?

Ich möchte hiemit alle Kolleginnen, besonders die jungen, ernstlich bitten, unserer Krankenstasse bei jungen, ernstlich bitten, unserer Krankenstasse beigntreten, damit sie erstarken und allsmählich das Krankengeld erhöht werden kann.

mählich das Krankengeld erhöht werden kann-Unsere Zeitschrift "Die Schweizer Hebanner" hat neuerdings ihre Abounentenzahl bedeutend vergrößert und ist zu einem ganz stattlichen Blatt herangewachsen. Würden die Kolleginnen sich noch mehr beteiligen durch Einsendung von Artikeln aus ihrer Praxis, so können unsere Zeitschrift noch bedeutend interessanter werden; hoffen wir, daß die Furcht vor dem Schreiben und Einsenden des Erlebten aus der Praxis recht bald verschwinden werde.

Den schönen Erfolg der Zeitschrift haben wir größtenteils unsern wissenschach, zu verdanten mit seinen klaren und interessanten faxen und interessanten faxen int versetztichen Beisträgen, welche für und Hebannmen in so verständlicher Weise geschrieben sind; hoffen und